



Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. Mai 2023
Folge 9/2023

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 55 bis 62/2023, kundgemacht zwischen 24. April und 4. Mai 2023	2 – 7
Impressum	3



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am. 24. April 2023

www.stadt-salzburg.at

55. Kundmachung

Kundmachung und Verlautbarung des Wahlergebnisses der Landtagswahl 2023 des Wahlbezirkes 1 Salzburg-Stadt

GZ: MD/00/111387/2022/047

Kundmachung und Verlautbarung des Wahlergebnisses der Landtagswahl 2023 des Wahlbezirkes 1 Salzburg-Stadt

Gemäß § 91 Abs 1 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 – LTWO 1998 wird das Wahlergebnis der Landtagswahl 2023 des Wahlbezirkes 1 Salzburg-Stadt von der Bezirkswahlbehörde wie folgt verlautbart:

I. Stimmergebnis

Gesamtzahl der gültigen und ungültigen

Stimmen	59.599
Summe der ungültigen Stimmen	720
Summe der gültigen Stimmen	58.879

Parteisummen:

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer – Salzburger Volkspartei (ÖVP)	14.628
Sozialdemokratische Partei Österreich - Team David Egger (SPÖ)	9.779
Freiheitliche Partei Salzburg - Marlene Svazek (FPÖ)	11.025
Die Grünen - Liste Martina Berthold (GRÜNE)	7.198
NEOS - Freiheit, Fortschritt und Gerechtigkeit (NEOS)	2.722
Kay-Michael Dankl - KPÖ Plus (KPÖ)	12.665
Wir Sind Salzburg (WIRS)	515
MFG Österreich - Menschen Freiheit Grundrechte (MFG)	347

II. Gewählte Bewerber:innen

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer – Salzburger Volkspartei (ÖVP)

Dr. Haslauer Wilfried

Dr. Pallauf Brigitta Maria

Sozialdemokratische Partei Österreich - Team David Egger (SPÖ)

Egger-Kranzinger David Michael

Freiheitliche Partei Salzburg - Marlene Svazek (FPÖ)

Svazek BA Marlene

Die Grünen - Liste Martina Berthold (GRÜNE)

Mag.a Berthold MBA Martina

Kay-Michael Dankl - KPÖ Plus (KPÖ)

Mag. Dankl Kay-Michael

III. Ersatzmitglieder

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer – Salzburger Volkspartei (ÖVP)

Mag. Mayer Wolfgang Klaus

Mag. Jöbstl Martina Magdalena

Mag. Zallinger Karl

Bartel Michaela Eva

Dr. Kubin Klaus Otto

Lusum Hannerl

Stampfer BA MSc Nikolaus

Mag. Kosic Delfa

Ing. Mag. (FH) Frohnwieser BEd Markus

Eibl Johanna Theresia

Gsöllpointner Philip Alexander

Burgstaller BA MA Eva Christina

Preims Albert

Ramsauer Maria

Radauer Peter

Cebis BA BA Julia

Sozialdemokratische Partei Österreich - Team David Egger (SPÖ)

Wanner Michael

MMMag. Dr. Dollinger Karin

MMag. Schmidt Michaela

Mag. Dr. Mete MBA MA MIM BA Tarik

Mag. jur. Fischer Michaela

Nothdurfter MEd Thomas

Venditto-Wagner Gabriele

Mag. Dr. Warter Johannes Markus

Soyoye Folasade Esther

Ladler Gregor

Mag. Bernroitner Helene

Gebhart Matteo Matz

Berger-Ratley Petra

Holzer-Weiss Mathias

Mag. (FH) Fabitsch MA Alexandra Isabelle
 Hendricks Christian
 Hendricks Olivia Caroline

Freiheitliche Partei Salzburg - Marlene Svazek (FPÖ)

Dr. Schöppl Andreas
 Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA Dominic
 Dr. Hochwimmer Andreas
 Dr. Fiebiger Manfred
 Ing. Mag. Reifenberger Volker
 Pleininger Renate
 Mag. Altbauer Robert
 Enzinger Erwin Gerhard
 Niedermeier Friedrich Walter
 Koberger Brigitte
 Mag. Seelos Andreas
 Lammel Andreas
 Dürnberger Paul
 Haas Gabriela
 Mag. Hofer Wolf Dieter
 Dr. Thaller Robert
 Dipl.-Vw. Hofer Margot

Die Grünen - Liste Martina Berthold (GRÜNE)

Heilig-Hofbauer BA Simon
 Dr.in Humer-Vogl Kimbie
 Rewitzer BSc Thomas
 Mag.a Hemedinger Ingrid
 Müllner Robert
 Schiester MA Anna
 Scheinast Josef
 Dr.in Rössler Astrid
 Grüner-Musil Markus
 Kaiser Liselotte
 Dr. Thun-Hohenstein Leonhard
 Gasteiner Angelika
 Bernitz Lukas
 Maschek Teresa
 Steinwender Mario
 Mag.a Haller Ingeborg
 Mag. Carl Bernhard

Kay-Michael Dankl - KPÖ Plus (KPÖ)

Mag. Hangöbl Natalie
 Eichinger Christian
 Pansy BA Sarah
 Shima Hiroyuki
 Sturany BA Sara
 Käfer Daniel
 Mag. Helmberger Sabine
 Walter Markus
 Promberger Brigitte
 Trenker Siegfried
 Korntner Nicola
 Schratzberger Jan
 Auer Alfred

Dr. Dankl-Eder Waltraud
 Korpak Roman
 Prochaska Bettina
 Lang Ursula

IV. Zahl der Restmandate

3

Für die Bezirkswahlbehörde:
 Der Bezirkswahlleiter:
 Mag. Marc Waschnig-Theuermann



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg
Jahrgang 74, Folge 9/2023
 Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
 kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
 15. Mai 2023

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Produktion: Doris Stockklauser. Schloss Mirabell, 5024 Salzburg. Tel. 0662/8072/2509 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am. 26. April 2023
www.stadt-salzburg.at

56. Kundmachung

Saiblingweg; Übernahme einer 35 m² großen Teilfläche aus Gst. 952/13; KG Lieferung II, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg
 GZ: 04/00/27299/2017/018

Übernahme einer 35 m² großen Teilfläche aus Gst 952/13; KG Lieferung II, am Saiblingweg in das öffentlich Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 25.4.2023, Zahl: 04/00/27299/2017/011, eine 35 m² große Teilfläche aus Gst. 952/13; KG Lieferung II, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am. 3. Mai 2023
www.stadt-salzburg.at

57. Kundmachung
Fertigstellungs-Verordnung gemäß ALG, Errichtungszeitpunkt eines Hauptkanales im Bereich der Theodebertstraße
GZ: 06/02/33407/2023/001

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Theodebertstraße, Feststellung des Zeitpunktes der Fertigstellung dieses errichteten Hauptkanales

Verordnung

I.
Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 10.11.2022 – namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gestützt auf die Ermächtigung in Punkt 4.2.6. des Anhangs zur GGO - kundgemacht im Amtsblatt Nr. 131/2022, wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes (ALG) bestimmt, dass im Bereich der Theodebertstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Theodebertstraße 4, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 14 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Theodebertstraße 2, ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 10.3.2022 an besteht.

II.
Im Hinblick auf die im nunmehr abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird - für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung, anlässlich der „Errichtung des Hauptkanales“ im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG - als maßgeblicher Zeitpunkt der Fertigstellung des genannten Hauptkanales der 18.4.2023 bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Anna Schiester, MA

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am. 4. Mai 2023
www.stadt-salzburg.at

58. Kundmachung
Steuerterminkalender Juni 2023
GZ: 04/01/10413/2023/004

Steuerterminkalender Juni 2023

Städtische Steuern und Abgaben im Juni 2023

- | | |
|---|----------------|
| 15. Nächtigungsabgabe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für April 2023 |
| Kommunalsteuer | für Mai 2023 |
| Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) | für Mai 2023 |

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am. 4. Mai 2023
www.stadt-salzburg.at

59. Kundmachung
Volksbegehren von 19. bis 26. Juni 2023;
Staatsbürgerschaft für Folteropfer
GZ: 01/02/17996/2023/013

Verlautbarung

Aufgrund der am 10. März 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen Staatsbürgerschaft für Folteropfer wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023, bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungslokale für die Volksbegehren

1. **Schloß Mirabell**
Mirabellplatz 4
2. **Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude**
Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
3. **Wirtschaftshof**
Siezenheimer Straße 20

BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,,	20. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	21. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	22. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Freitag,	23. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Montag,	26. Juni 2023	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am. 4. Mai 2023

www.stadt-salzburg.at

60. Kundmachung

Volksbegehren von 19. bis 26. Juni 2023

GZ: 01/02/17996/2023/012

Volksbegehren - "Untersuchungsausschüsse live übertragen", "Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung", "Asylstraftäter sofort abschieben", "Verbot für Kinder-Instagram", "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!" und "Rettung unserer Sparbücher" – Abänderung der Eintragungszeiten

Verlautbarung

Aufgrund der am 1. Februar 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen "Untersuchungsausschüsse live übertragen", "Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung", "Asylstraftäter sofort abschieben", "Verbot für Kinder-Instagram", "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!" und "Rettung unserer Sparbücher" wird verlaublich:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023, bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den jeweiligen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungslokale für die Volksbegehren

1. **Schloß Mirabell**
Mirabellplatz 4
2. **Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude**
Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
3. **Wirtschaftshof**
Siezenheimer Straße 20

BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,,	20. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	21. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	22. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Freitag,	23. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Montag,	26. Juni 2023	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am. 4. Mai 2023
www.stadt-salzburg.at

61. Kundmachung
Volksbegehren vom 19. bis 26. Juni 2023
Kundmachung Verbotszone
GZ: 01/02/17996/2023/014

Volksbegehren "NEUTRALITÄT Österreichs JA“, "anti-gendern-Volksbegehren", "Untersuchungsausschüsse live übertragen", "Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung", "Asylstrafäter sofort abschieben", "Verbot für Kinder-Instagram", "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!", "Rettung unserer Sparbücher" und "Staatsbürgerschaft für Folteropfer" - Verbotszone

Kundmachung

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018, BGBl. Nr. 106/2016, in der Fassung BGBl. I Nr. 101/2022 in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. I 101/2022 wird verfügt:

I.

In Gebäuden in denen Eintragungen gemäß § 11 Abs. 2 VoBeG für die obgenannten Volksbegehren getätigt werden und im Umkreis von 30 m vom Eingang aus ist während des Eintragungszeitraumes, das ist vom 19. Juni bis 26. Juni 2023, jede Volksbegehrenswerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am. 4. Mai 2023
www.stadt-salzburg.at

62. Kundmachung
Volksbegehren vom 19. bis 26. Juni 2023
GZ: 01/02/17996/2023/011

"NEUTRALITÄT Österreichs JA“ und "anti-gendern-Volksbegehren" –
Abänderung der Eintragungszeiten

Verlautbarung

Aufgrund der am 10. Jänner 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen "NEUTRALITÄT Österreichs JA“ und "anti-gendern-Volksbegehren" wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023, bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungslöokale für die Volksbegehren

1. **Schloß Mirabell**
Mirabellplatz 4
2. **Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude**
Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
3. **Wirtschaftshof**
Siezenheimer Straße 20

BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,,	20. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	21. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	22. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Freitag,	23. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Montag,	26. Juni 2023	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Scheffbaumer

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg